

Wochenende

Narkolepsie Vier Gründe, warum die Schlaf-wach-Störung nicht als Argument gegen die Covid-Impfung taugt. 44

Der Rollstuhl-Jihadist macht weiter

Verurteiltes IS-Mitglied Der Iraker Osamah M. müsste die Schweiz wegen seiner Terrorvergangenheit eigentlich längst verlassen haben. Doch der Mann bleibt und scharft Anhänger um sich, diese gründen sogar eine neue Moschee. Chronik eines behördlichen Versagens.

Kurt Pelda

Was ist aus dem Chef der Schaffhauser Zelle des Islamischen Staats (IS) geworden? Wer ihn besuchen möchte, muss zuerst am Empfang eines städtischen Wohnheims seine Personalien angeben. Dann öffnet ein Mitarbeiter eine weisse Tür, die zu einem langen Gang führt. Hier beginnt das Reich von Osamah M., dem Rollstuhlfahrer aus dem Irak. Als ihm der Besuch angekündigt wird, ruft er aus einem Zimmer heraus: «Dieser Mann ist ein Journalist. Ich möchte nicht mit ihm sprechen.»

Osamah M. wurde 2017 unter anderem wegen Beteiligung an der Terrororganisation IS zu 44 Monaten Gefängnis verurteilt. Bereits zuvor hatte ihm das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Flüchtlingsstatus aberkannt, weil er im Asylantrag nicht die Wahrheit gesagt hatte. So konnte etwa seine wahre Identität nie restlos geklärt werden. In den Gerichtsakten finden sich denn auch zwei verschiedene Geburtsjahre, 1981 und 1986.

Auf Kosten des Sozialamts

Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) hält den Iraker für gefährlich und wies ihn rechtskräftig aus der Schweiz aus, verbunden mit einer unbeschränkten Einreisesperre. Weil ihm im Irak möglicherweise eine unmenschliche Behandlung droht, konnte die Ausschaffung aber nicht vollzogen werden. Das SEM hoffte in der Folge, dass der Rollstuhlfahrer die Schweiz freiwillig verlassen würde.

Doch das tat Osamah M. nicht. Er blieb und lebt seit vier Jahren in einem Heim für betreutes Wohnen der Stadt Schaffhausen. Seinen Lebensunterhalt lässt er sich vom Sozialamt bezahlen, also von den Steuerzahlern. Dabei hatte der Mann früher behauptet, dass Schweizer nur zum Enthalten gut seien.

Äusserlich wirkt das Wohnheim heruntergekommen. Doch im rollstuhlgängigen Erdgeschoss verfügt der Iraker über eigene Räume, in denen sich Fitnessgeräte und ein riesiger Fernsehbildschirm befinden. Ein Bekannter, der Osamah M. oft besucht hat, berichtet, dass ihm die Empfangsdamen manchmal Früchte brächten.

Vorzeitig freigelassen

Osamah M. wurde im Jahr 2014 verhaftet. Der Nachrichtendienst des Bundes war von den Amerikanern darüber informiert worden, dass der Iraker in die Planung eines Terroranschlags im Namen des IS verwickelt sei. Dieser Vorwurf liess sich allerdings nie beweisen, wohl aber die Mitgliedschaft in der Terrororganisation. Statt 44 Monate musste der Mann am Ende wegen guter Führung nur 36 absitzen.

Recherchen dieser Zeitung erlauben es, den Weg des Irakers seit der Freilassung zu rekonstruieren. Dabei zeigt sich vor allem, wie sich Osamah M. juristisch gegen die Behörden wehrte – mithilfe eines von der Öffentlichkeit bezahlten Verteidigers. Und mit einigem Erfolg. So wies das Bundesverwaltungsgericht



Gläubige tragen ihn jeweils das enge Treppenhaus hinauf: Der Iraker Osamah M. in der neu eröffneten Gebetshalle des Islamischen Kulturvereins Schaffhausen. Illustration: Karin Widmer

in St. Gallen das SEM im März 2021 an, den Iraker in der Schweiz vorläufig aufzunehmen. Begründung: Der obligatorische Landesverweis für die Beteiligung an einer kriminellen Organisation wie dem IS ist erst seit 1. Oktober 2016 in Kraft. Die Straftaten, für die Osamah M. verurteilt wurde, liegen aber zeitlich davor. Die vorläufige Aufnahme hatte unter anderem zur Folge, dass Osamah M. nun nicht nur Anspruch auf Nothilfe hat, sondern auf wesentlich grosszügigere Sozialhilfe.

Nicht weniger wichtig war ein anderer Sieg vor Gericht: Gleich nach seiner Freilassung prozessierte der Iraker gegen den Beschluss des Schaffhauser Migrationsamts, seine Bewegungsfreiheit auf drei Stadtquartiere einzuschränken. Das Schaffhauser Obergericht entschied damals, dass die Eingrenzung nur bis zum Mai 2018 eine legale Basis habe. Seither kann sich der Rollstuhlfahrer wieder frei bewegen, und das erlaubte ihm auch, sich einem seiner Spezialgebiete zu widmen, der Teufels- und Geisteraustreibung.

Kostenlose Geistheilungen?

Dazu muss man wissen, dass Osamah M. schon vor seiner Verhaftung 2014 ein Lieblingsgotteshaus hatte: die arabische Tiba-Moschee in der Nähe des Schaffhauser Bahnhofs. Die Eingrenzung verhinderte, dass er dort beten und junge Muslime für seine strikte Interpretation des Islam begeistern konnte. Als die Einschränkung wegfiel, nutzte Osamah M. das aus, um

Osamah M. hat eine beachtliche Anhängerschaft aufgebaut – nicht nur in der Region Schaffhausen, sondern auch in Winterthur und in Deutschland.

sich in der arabischen Moschee zu engagieren. So gab er laut Angaben zweier Moscheegänger Lektionen in Arabisch und Koranrezitation in einem separaten Raum. Zudem habe er begonnen, am Kiosk des Gotteshauses Mittel zu verkaufen, die er bei Geistheilungen und Teufelsaustreibungen eingesetzt habe.

Zu diesem Zeitpunkt unterlag er einem absoluten Arbeitsverbot, weil er keinen Aufenthaltsstatus hatte, und musste von Nothilfe leben. Trotzdem besuchte er seine Kunden nicht nur in Schaffhausen, sondern auch in anderen Kantonen und verkaufte ihnen Wundermittel.

Ein ehemaliger Patient erinnert sich, dass ihm Osamah M. den Teufel und böse Geister austreiben wollte. Dafür verlangte der Iraker bei einer Sitzung zum Beispiel einmalig 100 Franken – für vier Gläser Schaffhauser Bienenhonig und etwas «heiliges» Wasser, das mit Zedernblättern versetzt war. Den Honig hatte der Rollstuhlfahrer mit schwarzem Kümmel gemischt, ebenso Olivenöl, das er in Fläschchen für 10 Franken das Stück verkaufte. Ein halber Liter «heiliges» Wasser kostete 5 Franken.

Diese Zeitung konnte sich die verkauften Mittel, zum Teil mit samt Preisangaben, genau ansehen. Auf Anfrage liess Osamah M. über seinen Anwalt Remo Gilomen bestreiten, dass er mit solchen Heilungssitzungen Einkommen erzielt habe.

Auf Anfrage teilte das kantonale Departement des Innern mit, dass ihm vom Exorzismus des Irakers und vom damit ver-

dienten Geld nichts bekannt sei. «Erzielen Personen, die Sozialhilfe beziehen oder im Rahmen der Asylfürsorge unterstützt werden, ein Einkommen, ist dieses der Sozialhilfebehörde zwingend mitzuteilen. Besteht ein erhöhter Verdacht auf Sozialhilfebetrug, wird Anzeige erstattet.»

Hexen enthaupten

Der ehemalige Patient berichtete weiter, dass er auf teilweise schriftliche Anweisung des Exorzisten um drei Uhr früh aufstehen musste, um sich zwei Stunden lang die Rezitation der zweiten Koransure anzuhören. Dazu gehören zum Beispiel die folgenden Verse: «Wahrlich, denen, die ungläubig sind, ist es gleich, ob du sie warnst oder nicht warnst: Sie glauben nicht. Versiegelt hat Allah ihre Herzen und ihr Gehör; und über ihren Augen liegt ein Schleier; ihnen wird eine gewaltige Strafe zuteil sein.»

«Während der Rezitation durfte ich nicht einschlafen, weil mich sonst der Teufel hätte ablenken können», erzählte der ehemalige Patient. Der Exorzist sei überzeugt gewesen, dass ihn ein eifersüchtiges Familienmitglied verhext habe. Mit der Kur aus Koranrezitationen, Olivenöl, schwarzem Honig und «heiligem» Wasser sollte der Patient dazu gebracht werden, sich zu übergeben, damit der Teufel mit dem Erbrochenen oder via Stuhlgang den Körper verlässt.

«Osamah M. hatte eine klare Meinung, was mit Leuten geschehen soll, die Magie ausüben», sagt der Patient. «Ihnen müssten die Köpfe abgetrennt

werden. Er meinte aber auch, dass meine Besessenheit nicht nur schlecht sei. Denn dadurch hätte ich den Weg zurück zur Moschee und zum Islam gefunden.» Mit dem Patienten habe der Exorzist auch oft über Geistheilungen bei anderen Personen, selbst bei Kindern, gesprochen.

Recherchen dieser Zeitung haben ergeben, dass das ehemalige IS-Mitglied über die Jahre eine beachtliche Anhängerschaft aufgebaut hat – nicht nur in der Region Schaffhausen, sondern auch bei IS-Anhängern in der Islamistszene von Winterthur, selbst jenseits der deutschen Grenze ist Osamah M. bekannt. Junge Männer aus der Entourage des Exorzisten begaben sich auch in einen von den Sicherheitsbehörden verwanzten Gebetsraum der Winterthurer Islamisten.

Kontakte hatte Osamah M. zum Beispiel zum rechtskräftig verurteilten Winterthurer IS-Rückkehrer Vedad L. (Name geändert) und zu dessen Cousin in Schaffhausen. Zur Hochzeit des Cousins im Raum Zürich reisten im Juni neben Vedad L. auch Osamah M. und ein Teil von dessen Anhängerschaft an. Im Restaurant beschwerte sich der Iraker während der Hochzeit bei einem Kellner, dass der Paravent, der die Männer von den Frauen trennen sollte, keinen vollständigen Sichtschutz biete. Draussen filmte derweil einer der Bekannten des Irakers ein Observationsteam der Bundeskriminalpolizei, das sich in einem schwarzen Mercedes aus dem Staub machte.

Fortsetzung auf Seite 38

Wochenende



Bundesstrafgericht in Bellinzona, 2. März 2016: Osamah M. muss sich für die Beteiligung an einer kriminellen Organisation verantworten. Illustration: Karin Widmer (Keystone)

Fortsetzung von Seite 37

Osamah M. stellte auf Anfrage zwar nicht in Abrede, Vedad L. und dessen Cousin oberflächlich zu kennen, er sei aber nicht über deren Familiennamen informiert, erklärte sein Anwalt. Ein Foto zeigt ihn allerdings in Begleitung dieses Cousins und anderer Islamisten aus der Schaffhauser Szene beim Essen an einem hohen muslimischen Feiertag. Darüber hinaus hat der Cousin den Rollstuhlfahrer laut einem Zeugen zeitweise in einem dunklen Audi durch Schaffhausen chauffiert.

Predigten auch auf Deutsch

Seinem Exorzismuspatienten zeigte Osamah M. einmal eine Liste mit rund dreissig Namen von Personen, die sich bereit erklärt hätten, ein Moscheeprojekt des Irakers zu unterstützen. In der Tiba-Moschee gab es Spannungen und ideologische Differenzen mit dem Vorstand des Gotteshauses. Osamah M. habe deshalb eine eigene Moschee gründen wollen, erzählt der ehemalige Patient.

Auch dies lässt Osamah M. über seinen Anwalt bestreiten. Vielmehr hätten ihn zwei Mitarbeitende des Sozialamts darauf hingewiesen, dass der Besuch der Tiba-Moschee nicht gut für seine Integration sei und er deshalb besser in dem neuen Gotteshaus beten solle.

Osamah M. hatte aber schon längst seine Pläne gemacht, wie er dem ehemaligen Patienten erzählte. Das Problem sei, dass die Polizei die Moschee nach der Gründung sofort schliessen werde, falls sie erfahre, dass er dahinterstecke. Er müsse deshalb versuchen, in keinerlei Papieren

oder Dokumenten des Moscheevereins aufzutauchen. Er dürfe sich nicht aktiv zeigen, das sei eine grosse Kunst.

Wichtig war es Osamah M., dass in der neuen Moschee nicht allein auf Arabisch gepredigt würde, sondern auch auf Deutsch. Er habe deshalb einen Imam in der Region gefunden, der zwar nicht Araber sei, aber gut Hocharabisch spreche und sich in der Scharia auskenne, berichtet der ehemalige Patient. Dieser Imam könne auf Deutsch predigen, und das vergrössere den Wirkungskreis der Moschee.

Wie sich später herausstellt, handelt es sich dabei um einen Schweizer mit balkanischen Wurzeln, der sich Abu Imran nennt. Er gehört ebenfalls zur Entourage des irakischen Exorzisten und ist auf dem Foto zu sehen, das Osamah M. und seine Anhänger beim Essen zeigt. Abu Imran tauchte schon 2017 in Artikeln der «Schaffhauser Nachrichten» auf, weil er Lehrerinnen im Schulhaus Alpenblick laut offiziellen Dokumenten den Händedruck verweigert hatte.

Der Traum geht in Erfüllung

Mitte Juli veröffentlichte der Cousin des IS-Rückkehrers Vedad L. einen Spendenaufruf für den Islamischen Kulturverein Schaffhausen. Die neue Moschee hatte nun auch ein Bankkonto. Keine zwei Wochen später durchsuchte die Bundeskriminalpolizei seine Wohnung – offenbar aber ohne durchschlagenden Erfolg.

Anfang September verschickten der Cousin und ein anderer Anhänger des Exorzisten dann Einladungen zur Eröffnungsfeier der neuen Moschee via Instagram-Profil. Der Traum von

Osamah M. stand nun kurz vor der Erfüllung.

Die Gebetsstätte befindet sich im ersten Stockwerk eines zwei-stöckigen Hauses mit Mietwohnungen. Das Innere der Moschee wurde mit einer Rampe rollstuhlgängig gemacht, aber das Gebäude selbst verfügt über keinen Lift. Wie schon in der alten Tiba-Moschee müssen Gläubige den Iraker also jeweils das enge Treppenhaus hinauftragen, bevor er sich frei in der Gebetshalle und der angrenzenden Cafeteria bewegen kann.

Die Moschee bietet Platz für mehr als hundert Betende, wobei die Männer in der grossen Gebetshalle der Predigt des Imams lauschen dürfen, während Frauen mit einem kleineren Nebenraum vorliebnehmen müssen.

Ein paar Tage vor der offiziellen Eröffnung parkiert ein weisser Opel-Kastenwagen vor dem Gebäude. Das Kennzeichen ist registriert auf die Mutter von Vedad L. Stunden später beobachtet der Autor, wie der Winterthurer Syrien-Rückkehrer mit Putzutensilien in der Hand aus der Moschee kommt. Das neue Gotteshaus ist nun bereit, die Gläubigen zu empfangen.

Am 5. September ist es dann so weit. Osamah M. fährt mit seinem Rollstuhl durch die frisch renovierte Moschee, es sind schätzungsweise hundert Gläubige anwesend. Männer aus dem Umfeld des Exorzisten sprechen auf Deutsch zu den Gästen und stellen den Vorstand des Moscheevereins und den Hauswart vor, einen ehemaligen Koranverteiler der Aktion «Lies!». Der Verein habe bereits dreissig Mitglieder, und jedes weitere Mitglied sei herzlich willkommen.

Trotz seiner Verurteilung, die durch das Bundesgericht bestätigt wurde, bestreitet er, jemals Teil des IS gewesen zu sein.

Es liegen Beitrittsformulare auf. Mindestbeitrag: 50 Franken pro Monat. «Eine unserer wichtigsten Regeln ist, dass Hassrede oder Radikalisierung direkt dem Vorstand zu melden ist.»

Ausserdem verweisen die Redner auf Dienstleistungen, die in der Moschee angeboten werden sollen. So sind ein Coiffeursaloon sowie Schröpftherapien und Geistheilungen geplant, das Spezialgebiet des ehemaligen IS-Mitglieds. Über seinen Anwalt lässt Osamah M. ausrichten, dass er radikale Ideologien und den IS ablehne. Trotz seiner Verurteilung, die durch das Bundesgericht bestätigt wurde, bestreitet er, jemals Teil des IS gewesen zu sein.

Und was machen die Schaffhauser Behörden? Sie beherbergen den Exorzisten in einem Heim für betreutes Wohnen, das seine Zielgruppe wie folgt umschreibt: «Aus verschiedensten Gründen von Obdachlosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen aus dem Kanton Schaffhausen. Ausschlussgrund ist eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung.»

Warnung eines Polizisten?

Halten die kantonalen Behörden den Exorzisten also anders als das Fedpol nicht für eine Gefahr? Dazu erklärt das kantonale Departement des Innern, dass es aus Gründen des Daten- und Personenschutzes nicht Stellung nehmen könne. Es sei auch nicht für Sicherheitsfragen zuständig und verweist in diesem Zusammenhang auf das Fedpol.

Vehement wehrt sich das Departement auch gegen Vorwürfe, dass Osamah M. besser als andere Sozialfälle behandelt werde. Vom Moscheeprojekt des

Irakers will die Behörde nichts gewusst haben.

In Sachen Vorzugsbehandlung erzählt der ehemalige Exorzismuspatient allerdings eine beunruhigende Geschichte: Mitte Januar 2021 habe er Osamah M. im Wohnheim besucht, dieser sei ganz verstört gewesen. Wenige Stunden zuvor habe der Iraker in einer Nacht-und-Nebel-Aktion nämlich Besuch von einem ihm bekannten Polizisten in Zivil erhalten. Dieser habe an sein Fenster geklopft und ihn vor einem Spitzel in seinem Freundeskreis gewarnt. Er müsse auch unbedingt mit dem Handy vorsichtig sein, habe der Beamte gesagt.

Den Polizisten habe Osamah M. nach dem Ende seiner Gefangenschaft kennen gelernt. Zuerst habe es nur eine berufliche Beziehung gegeben, später sei dann aber ein Vertrauensverhältnis entstanden, und die beiden hätten auch gelegentlich zusammen privat gespeist.

Aufgrund der von Osamah M. gelieferten Beschreibung konnte diese Zeitgenossen den mutmasslichen Warner identifizieren. Auf die Frage, ob er den Iraker auf einen Spitzel hingewiesen habe, reagierte der Polizist zuerst perplex und fragte dann: «Woher haben Sie diese Information?» Danach fasste sich der Mann und sagte, er dürfe nicht mit Medienvertretern sprechen.

Die Schaffhauser Stadtpolizei liess per E-Mail wissen, dass ihr dieser Vorwurf bisher nicht bekannt gewesen sei und sie dem Sachverhalt nachgehen werde. Es sei aber nicht «normal», wenn sich ein Polizist mit einem rechtskräftig verurteilten ehemaligen IS-Mann anfreunde und diesen privat besuche.